

# Beitragsordnung TB Beinstein

(Stand 04/2010)

Gemäß § 6 der Satzung des TB Beinstein vom 24.4.1995 und Beschluss der Jahreshauptversammlungen vom 05.04.2001, 18.03.2004 und 18.03.2010 gilt folgende Beitragsordnung:

- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen an den TB Beinstein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Der jährliche **Mitgliedsbeitrag ordentlicher Mitglieder** beträgt:

	€
• Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	<b>36.00</b>
• AZUBIs, Wehr- und Zivildienstleistende, Studenten 18-27 Jahre auf Nachweis	<b>48.00</b>
• Erwachsene Einzelmitglieder sowie „Eltern- und Kind-Turnen“ am Freitag	<b>72.00</b>
• Ehepaare, Lebensgemeinschaften	<b>112.00</b>
• Familienbeitrag (Paare mit Kindern von 3-18 Jahre)	<b>130.00</b>
• Rentner ab 65 Jahre (frühere <u>Altersrente</u> auf Nachweis)	<b>48.00</b>

Gegen **Vorlage des Stadtpasses Plus** wird nur jeweils der **halbe Beitrag** für den Hauptverein erhoben. Bei Einzelpersonen mit **mehr als zwei Kindern gilt ab dem dritten Kind Beitragsfreiheit**.

- 3) Die **Beiträge außerordentlicher Mitglieder** werden durch besondere Vereinbarung zwischen dem Vorstand des TB und dem außerordentlichen Mitglied festgesetzt.
- 4) **Anträge auf Änderung der Beitragsklasse** sind mit entsprechendem Nachweis über die Kassiererin **bis spätestens 28.02.** des laufenden Jahres vorzulegen. **Anschriftenänderungen** sind **sofort** mitzuteilen.
- 5) Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes inbegriffen.
- 6) Die einzelnen Abteilungen des TB können lt. § 6 der Satzung zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung **Abteilungsbeiträge** erheben. Sie sind dem Mitglied bei Eintritt in die Abteilung zu nennen.
- 7) Bei **Vereins Eintritt** bis zum 31. März ist der volle Beitrag eines Kalenderjahres, bei Eintritt ab 1. April ein auf die verbleibenden Monate berechneter Beitrag zu entrichten.
- 8) Der **Vereinsaustritt** ist **nur zum Ende eines Kalenderjahres** möglich und muss durch eine **schriftliche Erklärung bis spätestens 31. Dezember** erfolgen:
- 9) Der Einzug der Beiträge erfolgt durch **Abbuchungsverfahren über EDV** i.d.R. im 1. Quartal des Geschäftsjahres.  
Das Beitragskonto des Vereins lautet:  
Konto 390 117 013                      BLZ 602 901 10    bei der Volksbank Rems-Murr  
Kosten, die durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, trägt das Mitglied.
- 10) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Zur Deckung des dadurch entstehenden **Verwaltungsaufwandes** wird ein Betrag von **€ 5.00 pro Person** erhoben. Bei erforderlichen Mahnungen werden **Mahngebühren** erhoben.
- 11) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- 12) Sämtliche Post (Änderungen, Kündigungen usw.) ist an die **Vereinsanschrift** zu richten: **TB Beinstein, Quellenstraße 14/1, 71334 Waiblingen**

---

## Abteilungsbeiträge:

<b>Ski:</b>	Erwachsene	7.00 €	Jugendliche	4.00 €	Familien (Kinder unter 18 J.)	11.00 €
<b>Tennis:</b>	Erwachsene	140.00 €	Ehepaare	200.00 €	passiv	25.00 €
	Jugendliche bis 14 Jahre:	35.00 €	bis 18 Jahre:	50 €		
	AZUBIs, ZIVIs, Studenten	18-27 Jahre auf Nachweis:	100.00 €			
<b>Fußball:</b>	Erwachsene	18.00 €	Jugendliche	12.00 €		

Auf die Abteilungsbeiträge gibt es keine Ermäßigung.